



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Norbert Engemaier

GZ: (OB) 15.01

Datum: - 6. OKT. 2015

Vorlagen im Geschäftsgang der Oberbürgermeisterin
AF0769/15

Sehr geehrter Herr Engemaier,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Bitte listen Sie die Vorlagen auf, welche gegenwärtig im Geschäftsgang des Oberbürgermeisters sind (Vorlagen, die in den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Gremien übergeben wurden, können dabei entfallen).

Bitte führen sie jeweils an, welcher Finanzbedarf bzw. welche Deckungsquelle im bisherigen Beratungsstand ggf. unterstellt wird, sowie in welchem Monat mit der Einbringung in den Geschäftsgang des Stadtrates gerechnet wird.“

Ihre Anfrage ist nicht vom Fragerecht gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO gedeckt.

Das Fragerecht ist dadurch begrenzt, dass es sich auf einzelne Angelegenheiten der Stadt beziehen muss (Quecke/Schmid, SächsGemO, § 28 Rn. 66). Dies ist bei einer Frage nach allen Vorlagen, die sich im Geschäftsgang des Oberbürgermeisters befinden, nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert